

Informationen zur ASV Neuromuskuläre Erkrankungen

Im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) für neuromuskuläre Erkrankungen können Patienten mit folgenden seltenen Krankheiten bzw. Erkrankungen mit besonderem Verlauf auf Überweisung von Vertragsärzten versorgt werden:

- Spinale Muskelatrophien und verwandte Syndrome, z.B. ALS
- Postpolio-Syndrom
- Hereditäre und idiopathische Neuropathien
- Polyneuritis
- Myasthenia gravis
- Lambert-Eaton-Syndrom und sonstige myasthene Syndrome
- Myopathien, Myositiden
- Dermatomyositis und Polymyositiis

Ist ein Patient auf Grund seiner Erkrankung für die ASV geeignet, kann er durch jeden Vertragsarzt überweisen werden.

Beim Erstkontakt sind sämtliche Vorbefunde und Unterlagen mitzubringen. Durch die ASV-berechtigte Ärztin werden die Zugangskriterien geprüft und der Patient über die ASV informiert. Nach Erstellen eines Behandlungsplanes wird der Patient innerhalb des Teams betreut. Zum Kernteam gehören neben Neurologinnen und Neurologen auch Fachärzte für Kardiologie und Pneumologie, weitere Fachärzte können mittels Überweisung hinzugezogen werden.

Nach Abschluss der Behandlung in der ASV erfolgt eine Überleitung in die vertragsärztliche Regelversorgung.